

- 7.5 Nach Abschluss dieser 2. Spielrunde gibt es somit
- eine Gruppe von Mannschaften mit zwei gewonnenen Partien,
 - eine Gruppe von Mannschaften mit einer gewonnenen und einer verlorenen Partie und
 - eine Gruppe von Mannschaften mit zwei verlorenen Partien.
- 7.6 In der 3. Spielrunde spielen jeweils die vorgenannten drei Gruppen getrennt innerhalb ihres Bereiches. Sind wiederum in einer höheren Gruppe eine ungerade Anzahl von Mannschaften, so wird aus der nächst niedrigeren Gruppe eine Mannschaft „hochgelost“.
- 7.7 Die weiteren Spielrunden erfolgen sinngemäß nach Pkt. 7.6.

8. Wertung zur Ermittlung einer Rangfolge

- 8.1 Nach Abschluss der Spielrunden wird zur Ermittlung einer Rangfolge (Platzierung) der einzelnen Mannschaften als erste Wertung die „Anzahl der Siegpunkte“ angewandt.
- 8.2 Bei gleicher „Anzahl der Siegpunkte“ erfolgt die zweite Wertung im Sinne der „Buchholz-Zahl“. Hierzu erfolgt eine Addition aller erzielten „Siegpunkte“ der jeweiligen gegnerischen Mannschaften, wobei die Summe die „Buchholz-Zahl“ ergibt. Die Mannschaft mit der jeweils höheren „Buchholz-Zahl“ rangiert demnach vor der Mannschaft mit der niedrigeren Zahl.
- 8.3 Sind weiterhin im maßgebenden Ergebnisbereich zwei oder mehr Mannschaften gleichrangig (mit gleicher „Buchholz-Zahl“), so hat eine dritte Wertung im Sinne der „Fein-Buchholz-Zahl“ zu erfolgen. Hierzu werden die errechneten „Buchholz-Zahlen“ der jeweils gegnerischen Mannschaften addiert (die Summe ergibt die „Fein-Buchholz-Zahl“), wobei die Mannschaft mit der ermittelten höheren „Fein-Buchholz-Zahl“ vor der Mannschaft mit der niedrigeren Zahl rangiert.
- 8.4 Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Wertungen zur Ermittlung einer Rangfolge :
- Anzahl der Differenzpunkte von den Partien aller Spielrunden.
 - Anzahl der Pluspunkte von den Partien aller Spielrunden.

9. Vergabe der Teilnehmerplätze / Startnummer zur „DM“ / Veranstaltung der „DM“

- 9.1 Auf dem Formblatt „Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft“ an den DPV werden zuerst die eventuell nach Pkt. 3 „gesetzten Mannschaften“ eingetragen; wobei diese Nummer auch Startnummer bei der „DM“ darstellt.
- 9.2 Danach werden die Platzierten der Qualifikationsveranstaltung gemäß Pkt. 6.2 entsprechend der Rangfolge bis zur Ergänzung der zugeteilten Anzahl der Teilnehmerplätze an der betreffenden „DM“, bzw. die gemeldeten Mannschaften gemäß Pkt. 6.3, eingetragen.
- 9.3 Die vom SBV zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung „DM“ nominierten Spieler haben die „Richtlinien über die Durchführung von Deutschen Meisterschaften“ (Anlage 4 der Sportordnung des DPV) sowie weitere, den Sachbereich betreffende Rechtsgrundlagen des DPV und des SBV genauestens zu beachten.
- 9.4 Vom SBV wird für die eigenen Belange für jede Veranstaltung einer „DM“ eine Person als offizieller „Ansprechpartner vor Ort“ bestellt, der auch darüber entscheiden kann, „welcher Spieler (der die Zulassungsbedingungen erfüllt) bei Nichterscheinen qualifizierter Teilnehmer eventuell einspringen darf“ (gemäß Pkt. 2.2 Satz 3 der Anlage 4 der Sportordnung des DPV).